

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum: 30.10.2023
Referent/in:	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Wirtschafts- und Umweltausschuss	21.11.2023	vorberatend öffentlich

TOP: 7

Thema: Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.:
Regelung einer Abschlagszahlung

1. **Anlagen**

2. **Beteiligte Referate**
Referat 3 - Finanzreferat

3. **Kosten – Finanzierung**
Ansätze im Haushaltsplan 2023 der Mittelfranken-Stiftung
„Natur-Kultur-Struktur“ bei

Haushaltsstelle 0.3605.7180 Erl. Pkt. 2	204.400 €
Haushaltsstelle 1.3605.9880 Erl. Pkt. 2	95.600 €
Summe der bereitgestellten Mittel	300.000 €

4. **Beschlussvorschlag**

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss folgenden Beschluss:

1. Der Bezirksausschuss bewilligt dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. ab dem Haushaltsjahr 2024 jeweils zum 01.04. eine jährliche Abschlagszahlung in Höhe des im Verwaltungshaushalts bestehenden Anteils (aktuell bei 204.400 €) als Liquiditätshilfe zur Deckung der laufenden Kosten aus den bereitgestellten Fördermitteln.
2. Die Behandlung des jährlichen Zuschussantrages in den Fachgremien bleibt davon unberührt.

Der Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. (nachfolgend LPV genannt) erhält jährlich vom Bezirk Mittelfranken einen Zuschuss aus der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ in Höhe von 300.000 €. Der Zuschuss setzt sich aus 204.400 € im Verwaltungshaushalt und 95.600 € im Vermögenshaushalt zusammen.

Eine Vielzahl der Projekte des Landschaftspflegeverbandes werden durch Landes- und Bundesfördermittel finanziert. Diese Fördermittel werden in der Regel erst nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen durch Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt. Bei den Zuschüssen von der Mittelfranken Stiftung handelt es sich um freiwillige Leistungen, welche für Projekte der Landschaftspflege, den Aufbau und Erhalt eines Biotopverbundnetzes mit bezirksweiter Bedeutung sowie die Förderung innovativer Regionalprojekte an den LPV ausgezahlt werden.

Der Auszahlungsvorgang ist grundsätzlich an zwei Bedingungen geknüpft. Für einen Mittelabruf muss gemäß Art 57 Abs. 3 BezO ein rechtskräftiger Stiftungshaushalt vorliegen. Die Haushaltssitzung des Bezirks Mittelfranken findet Mitte/Ende Dezember statt, danach erfolgt der Versand an die Rechtsaufsicht Ende Januar. Die Genehmigungsfiktion beträgt 1 Monat. Weiterhin muss die Vergabe der Zuschüsse aufgrund der Höhe durch ein Bezirksgremium vor der Auszahlung beschlossen werden (§ 2 Nr. 26 Spiegelstrich 2, § 8 Nr. 4 GeschOBT). Aufgrund dieser Bedingungen können die Zuschüsse des Bezirks Mittelfranken an den LPV erst im zweiten oder dritten Quartal ausbezahlt werden. Damit muss der LPV für die Zeit bis zur Genehmigung für die Finanzierung seiner laufenden Projekte in Vorleistung gehen, woraus sich wiederum Liquiditätsengpässe ergeben.

Der Landschaftspflegeverband ist daher an den Bezirk Mittelfranken herangetreten, um Lösungsmöglichkeiten für diese Liquiditätsprobleme zu finden.

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig zum 01.04. eine Abschlagszahlung in Höhe des im Verwaltungshaushalts bestehenden Anteils (aktuell bei 204.400 €) unter Vorbehalt der Rechtskraft des Stiftungshaushaltes an den LPV zu leisten.

Der Zuschuss wird wie bisher in den Ausschüssen behandelt.

Schließlich wird, aufgrund der voraussichtlichen Mehrbelastungen für den Stiftungshaushalt und des zu geringen Inflationsausgleichs im Grundstockvermögen, von Seiten der Verwaltung angedacht, die Ausgaben für den LPV in den Bezirkshaushalt umzugliedern.